

Verfahren für das Zustandekommen von ZeFKo-Sonderbänden

(beschlossen vom AFK-Vorstand am 27.5.2013)

- 1) Interessierte an der HerausgeberInnenschaft eines ZeFKo-Sonderbandes reichen – bei der ZeFKo-Redaktion, der AFK-Geschäftsstelle, AFK-Vorstandsmitgliedern oder den ZeFKo-HerausgeberInnen – eine Skizze ein, die mindestens die inhaltliche Konzeption des geplanten Sonderbandes enthalten muss und ggf. auch schon ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis sowie, wenn vorhanden, auch Abstracts der geplanten Beiträge umfassen kann.
- 2) Die ZeFKo-HerausgeberInnen bitten zwei inhaltlich einschlägige Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der ZeFKo um eine Stellungnahme zur vorgelegten Einreichung und legen diese, ergänzt um eine eigene Stellungnahme, dem AFK-Vorstand zur Entscheidung über den angebotenen Sonderband vor.
- 3) Der Vorstand der AFK entscheidet auf der Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung der eingereichten Skizze und der vorliegenden Stellungnahmen über das weitere Verfahren (Annahme, Annahme unter Auflagen, Revision, Ablehnung) und teilt seine Entscheidung den EinreicherInnen mit.
- 4) Alle für den Sonderband vorgesehenen Beiträge durchlaufen das ZeFKo-Review-Verfahren, wobei die GutachterInnen-Auswahl in Kooperation zwischen den ZeFKo-HerausgeberInnen und den Gast-HerausgeberInnen erfolgt. Für Beiträge, an denen die GastherausgeberInnen als AutorInnen beteiligt sind, wählen die ZeFKo-HerausgeberInnen die GutachterInnen aus.
- 5) Die GastherausgeberInnen legen auf der Grundlage der Ergebnisse der Begutachtungsverfahren zu den Einzelbeiträgen den ZeFKo-HerausgeberInnen einen Vorschlag für den Inhalt des Bandes vor, welche Beiträge aufgenommen werden sollen und welche Überarbeitungsaufgaben hierfür einzelnen AutorInnen noch auferlegt werden. Der Gesamtumfang eines ZeFKo-Sonderbandes sollte zwischen 250 und 400 Seiten liegen.
- 6) Die Publikationszusage für den Band erfolgt auf der Grundlage einer Beurteilung des gesamten Bandes und des von den GastherausgeberInnen gemachten Vorschlags für den Inhalt des Bandes durch die ZeFKo-HerausgeberInnen, ggf. unter Einbeziehung eines Mitglieds des Wissenschaftlichen Beirats der ZeFKo.
- 7) Die GastherausgeberInnen schließen mit dem Nomos-Verlag einen entsprechenden Herausgeber-Vertrag ab und sind für die formatgerechte Lieferung der Druckvorlagen des ZeFKo-Sonderbandes an den Verlag und den termingerechten Prozess des Korrekturlesens verantwortlich.
- 8) ZeFKo-Sonderbände erscheinen in der Regel einmal jährlich (im Februar oder August) und werden allen ZeFKo-AbonentInnen zu einem Sonderpreis angeboten. HerausgeberInnen und BeiträgerInnen erhalten jeweils ein AutorInnen-Exemplar des ZeFKo-Sonderbandes. Ein Druckkostenzuschuss ist nicht erforderlich, Honorare sind nicht vorgesehen.